

Appendix D6**Kennziffer**

8109

Disziplin

IPSC-Schießen Production-Optik-Division Pistole

1	Major Power-Faktor	entfällt
2	Minor Power-Faktor	125
3	Minimum Geschossgewicht	Nein
4	Minimum Geschosskaliber/Hülsenformat	9mm (.354") 19mm(.748")
5	Minimalkaliber für Major	entfällt
6	Minimum Abzugsgewicht bei SA/DA Waffen	2.27 kg (5 lbs) für den 1. Schuss
7	Minimum Abzugsgewicht bei „Striker Fire“ Waffen	1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss
8	Maximalwaffengröße	Max. Lauflänge 127mm
9	Magazinlängenbeschränkung	Nein
10	Magazinkapazitätsbeschränkung	Ja, s. Punkt 17.2 unten
11	Maximalabstand Waffe, zugehöriges Equipment vom Körper	50 mm (s. Regel 5.2.5)
12	Regel 5.2.10 / App. E2 findet Anwendung	Ja
13	Optische/elektronische Visierung	Ja - Pflicht
14	Kompensatoren, Ports, Schall- und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Nein

Spezielle Bestimmungen:

15. Nur als genehmigt auf der IPSC Website gelistete Kurzwaffen dürfen in der Production Optik Division eingesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Kurzwaffen, die die IPSC als Single Action Only einstuft, ausdrücklich unzulässig sind. Das offizielle IPSC-Protokoll zur Messung der Lauflänge ist in Appendix E4b beschrieben.
16. Kurzwaffen mit außen liegendem Hahn müssen beim Startsignal VOLL entspannt sein (s. Regel 8.1.2.5). Der erste Schussversuch muss in Double Action erfolgen. Teilnehmer, die nach dem Startsignal und vor versuchter Abgabe des ersten Schusses den Hahn der Waffe bei geladenem Patronenlager spannen, erhalten einen Ablauffehler pro Verstoß. Es ist zu beachten, dass in Parcours, in denen der Ready-Zustand vom Teilnehmer verlangt, die Waffe mit leerem Patronenlager bereitzumachen, Ablauffehler NICHT gegeben werden dürfen. In diesen Fällen darf der Teilnehmer den ersten Schuss in Single Action abgeben.
17. Originalteile und Komponenten, die vom Originalhersteller (OFM) für ein spezifisches auf der IPSC-Website gelistetes Kurzwaffenmodell als Standard oder als Option angeboten werden, sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:
 - 17.1 Modifizierungen an ihnen, außer geringfügigen Passarbeiten (die Entfernung von Grat und/oder unvermeidbar nötige Nacharbeiten um Komponenten des OFM einzupassen), sind verboten. Andere verbotene Veränderungen beinhalten solche, die schnelleres Nachladen erleichtern (z.B. Slideracker, Durchladehebel, angefastete, aufgeweitete und/oder nachträglich angesetzte Magazintrichter etc.), das Ändern der Originalfarbe und/oder Oberflächenbeschichtung der Waffe und/oder das Hinzufügen von Streifen oder anderen Dekorationen.
 - 17.2 Dem Teilnehmer während der Übung (Course of Fire) zugängliche Magazine dürfen beim Startsignal nicht mehr als 15 Patronen enthalten. Identifizierungsmarkierungen oder -aufkleber, interne Kapazitätsbegrenzer, Fallschutzplatten (Bumper Pads) und

zusätzliche Ladesichtlöcher, die zu vernachlässigende Gewichtszu- oder abnahmen an Magazinen erzeugen, sind erlaubt.

17.3 Für die Montage der Optischen Visierung dürfen beliebige Montagen verwendet werden solange diese nicht als Slideracker bzw. Durchladehebel verwendet werden können.

18. Fremdteile, -komponenten und –zubehör sind verboten, außer wie folgt:

18.1 Magazine von Fremdherstellern („Aftermarket“ Magazine), sind unter Beachtung von Punkt 17.2 zulässig

18.2 Optische Visierungen und eventuell benötigte Montagen sind erlaubt.

18.3 Die Verwendung der Griffschalen von Fremdherstellern („Aftermarket“ Grips), die dem Profil und den Konturen des OFM Lieferstandards entsprechen, oder optional angebotene Griffschalen für die zugelassene Kurzwaffe und/oder das Anbringen von Tape auf Griffen (s. Appendix E3a) ist erlaubt, jedoch sind Gummiüberzüge verboten.

19. Das optische Visier muss hinter dem Auswurffenster auf den Schlitten montiert werden.

20. *Mindestlauflänge 7,62cm (=drei Zoll)*

21. *zugelassene Kaliber: mindestens 9mm/.354 höchstens 11,43mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power-Faktor von mindestens 125 erreichen. Dies tun Patronen in den Kalibern 9mm kurz und 9mm Makarov nicht.*